

**Freiheitliche Landtagsfraktion**  
Silvius-Magnago-Platz 6  
I - 39100 Bozen (BZ)  
Tel.: +39 0471 946158  
freiheitliche@landtag-bz.org  
freiheitliche@pec.prov-bz.org  
die-freiheitlichen.com

An den  
Präsidenten des Südtiroler Landtages  
Herrn Dr. Josef Noggler  
Bozen

Bozen, den 1. September 2020

## ANFRAGE

1072/20

### Passfotos mit Kopftuch

In etlichen Bahnhofsgebäuden und anderen öffentlichen Gebäuden befinden sich Fotoautomaten, die zum Erstellen von Ausweis- oder Passfotos dienen. Dabei müssen die Personen die Anweisungen befolgen, welche in der Fotokabine angebracht sind, damit die Passfotos den vorgeschriebenen Merkmalen entsprechen (siehe Anlage). Während den Trägern von Brillen empfohlen wird, diese abzunehmen, scheint das Tragen des Kopftuchs kein Problem darzustellen, obwohl damit einige Gesichtspartien, der Großteil der Haare sowie die Ohren verdeckt werden können.

**Daraus ergeben sich folgende Fragen an die Landesregierung verbunden mit der Bitte um schriftliche Antwort:**

1. Entsprechen die Anweisungen in den Fotokabinen den geltenden Normen und ist ein Personenfoto passtauglich, wenn die abgebildete Person ein Kopftuch trägt? Wenn Ja, mit welcher Begründung?
2. Werden bestimmten Religionsgemeinschaften, die den Frauen das Tragen von Kopftüchern nahelegen, besondere Zugeständnisse beim Erstellen von Identifikationsfotos zugestanden? Wenn Ja, mit welcher Begründung?
3. Aus welchen Gründen wird den Trägern von Sehbrillen empfohlen diese für das Passfoto abzunehmen, während das Tragen eines Kopftuchs kein Problem darzustellen scheint?
4. Welche anderen Kopfbedeckungen sind bei Passfotos bzw. Ausweisfotos zulässig?

  
L. Abg. Ulli Mair

Anlage: Fotokabine am Bahnhof Bruneck.



**DIE SOZIALE  
HEIMATPARTEI**

# PER UNA FOTOTESSERA CORRETTA ATTENERSI ALLE SEGUENTI INDICAZIONI

LE FOTO STAMPATE IN QUESTA CABINA  
SONO VALIDE PER TUTTI I TIPI DI DOCUMENTI  
E RISPONDONO  
A TUTTE LE NORME ICAO PER IL PASSAPORTO

## FOTO CONFORMI



Foto corretta



Foto con occhiali

(Si consiglia di fare la foto SENZA)



Foto con velo



Foto bambino

### CIT. CIRCOLARE MINISTERIALE PER IL RILASCIO DELLA CARTA D'IDENTITÀ:

- È NECESSARIO PRESENTARE AL COMUNE DI RESIDENZA 3 FOTOTESSERA A COLORI;
- LE FOTO DEVONO ESSERE:
  - RECENTI (MASSIMO 6 MESI) ED AVERE UNA LARGHEZZA DI 35-40MM;
  - A FUOCO, NITIDE E DI ALTA QUALITÀ;
  - NON AVERE MACCHIE D'INCHIOSTRO O PIEGHE;
  - AVERE UN LIVELLO OTTIMALE DI LUMINOSITÀ E CONTRASTO;
  - IL VISO DEVE OCCUPARE IL 70-80% DELLA FOTO, INQUADRATI IN PRIMO PIANO VISO E SPALLE;
- RITRARRSI CON LO SGUARDO DIRETTO VERSO L'OBIETTIVO;
- NON PORTARE FASCE E/O OCCHIALI NEI CAPELLI;
- NON INDOSSARE COPRICAPI;
- AVERE VISO E ORECCHIE SCOPERTE;



Bozen, 24.09.2020

Bearbeitet von:  
Generalsekretariat

Frau L.-Abg.  
Ulli Mair

Südtiroler Landtag  
Im Hause

Zur Kenntnis: Herrn Präsidenten  
Josef Nogger  
Südtiroler Landtag

Im Hause

### Antwort auf die Landtagsanfrage Nr. 1072/20 vom 01.09.2020

Sehr geehrte Landtagsabgeordnete,

ich nehme hiermit Bezug auf die vorliegende Anfrage und teile Folgendes mit:

- 1. Entsprechen die Anweisungen in den Fotokabinen den geltenden Normen und ist ein Personenfoto passtauglich, wenn die abgebildete Person ein Kopftuch trägt? Wenn ja, mit welcher Begründung?**  
Die rechtlichen Anforderungen des Lichtbildes für die Ausstellung eines Reisepasses, so wie sie von der internationalen Zivilluftfahrtorganisation (ICAO) festgelegt sind, sind auf der institutionellen Webseite der Staatspolizei abrufbar. Insbesondere legt obgenannte Organisation, die für die Standardisierung der Reisedokumente zuständig ist, fest, dass Kopfbedeckungen aus religiösen Gründen ausnahmsweise zugelassen sind. Dabei gelten jedoch strenge Vorschriften und zwar darf das Gesicht durch das Kopftuch oder den Schleier nicht verdeckt sein und es dürfen keine Schatten in das Gesicht fallen, die eine eindeutige Identifikation der portraitierten Person erschweren. Das Gesicht muss von der Kinnspitze bis zur Stirn gut sichtbar sein. Folglich ist auch eine komplette Verschleierung des Gesichts z.B. durch eine Burka nicht erlaubt.
- 2. Werden bestimmten Religionsgemeinschaften, die den Frauen das Tragen von Kopftüchern nahelegen, besondere Zugeständnisse beim Erstellen von Identifikationsfotos zugestanden? Wenn ja, mit welcher Begründung?**  
Kopfbedeckungen aus religiösen Gründen sind unter den unter Punkt 1 genannten Bedingungen erlaubt.
- 3. Aus welchen Gründen wird den Trägern von Sehbrillen empfohlen diese für das Passfoto abzunehmen?**  
Die Augen spielen bei der Identitätsfeststellung von Personen eine große Rolle, weshalb sie bei biometrischen Passbildern klar erkennbar sein müssen und nicht etwa durch Brillenrahmen verdeckt sein dürfen. Das Tragen einer Sehhilfe mit zu dunklen Gläsern ist grundsätzlich nicht erlaubt. Außerdem dürfen die Brillengläser nicht den Blitz der Kamera oder einer anderen Lichtquelle widerspiegeln, da dadurch Teile der Iris verdeckt oder nicht erkennbar sein können.
- 4. Welche anderen Kopfbedeckungen sind bei Passfotos bzw. Ausweisfotos zulässig?**  
Wie bereits erwähnt sind Kopfbedeckungen gemäß ICAO-Standards grundsätzlich nicht erlaubt. Unter strengen Vorschriften sind Ausnahmen aus religiösen oder medizinischen Gründen zugelassen.

Mit freundlichen Grüßen

Firmato digitalmente da: Arno Kompatscher  
Data: 25/09/2020 09:35:45

Der Landeshauptmann  
Arno Kompatscher  
(mit digitaler Unterschrift unterzeichnet)